



Berner Fachhochschule



Soziale Arbeit

Institut für Sozialplanung und
Sozialmanagement ISS
Länggassstrasse 29 Postfach 6564
3001 Bern
Telefon 031 300 35 55
Telefax 031 300 35 56

Zum Einsatz quantifizierbarer Erfolgs- indikatoren in der Jugendstrafrechtspflege

**Eine Untersuchung des Verlaufs und der Wirkungen
jugendstrafrechtlicher Interventionen bezogen auf
Verfahrensdossiers des Jugendgerichts Emmental-
Oberaargau**

Jachen C. Nett und Chantal D. König

nicht veröffentlicht: Version Januar 2005



1. Umgang mit delinquenten Kindern Jugendlichen

Vom Institut für Sozialplanung und Sozialmanagement der Hochschule für Sozialarbeit HSA Bern (Berner Fachhochschule) ist Anfang 2002 ein Forschungsprogramm initiiert worden, das sich mit den möglichen Folgewirkungen des neuen Jugendstrafrechts auf den Bereich der sozialen Arbeit mit straffälligen Jugendlichen beschäftigt. Mit der Absicht eine erste Datengrundlage bereitzustellen und eine vertiefte Einsicht in die aktuelle Praxis der Jugendstrafrechtspflege zu erlangen, wurde im selben Jahr in Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht (JG) Emmental-Oberaargau und mit Unterstützung der Forschungsförderung der Berner Fachhochschule mit einer Fallstudie begonnen. Ihr Gegenstand sind alle von besagtem JG zwischen 1997 und 2001 erledigten Verfahren des Straf- und Massnahmevollzugs, bei denen aufgrund der Verurteilung eine sozialarbeiterische Betreuung der delinquent gewordenen Minderjährigen sichergestellt worden ist. Die Studie geht u.a. folgenden Fragestellungen nach:

- An welchen Erfolgskriterien orientiert sich die Jugendstrafrechtspflege?
- Wie ist der Interventionserfolg nach den gesetzten Massstäben konkret zu beurteilen?
- Wo liegen die Schwachstellen bei dieser Erfolgsbeurteilung?
- Wie beeinflusst die Praxis der sozialen Arbeit im Bereich der Jugendstrafrechtspflege den Verfahrensverlauf und mit welchen Ergebnissen?
- Welche Kombinationen von Risiko- und Schutzfaktoren für delinquentes Verhalten sind für die untersuchten jugendlichen Straftäter typisch?
- Wie korrespondieren die in der Untersuchungsgruppe identifizierten individuellen Schutz- und Risikofaktoren mit Erfahrungswerten, die aus Erhebungen in vergleichbaren Populationen gewonnen wurden?
- Welchen Einfluss haben besagte individuelle Schutz- und Risikofaktoren auf den Verlauf und den Erfolg einer Massnahme?
- Lässt sich der Entscheid über die Anordnung einer bestimmten Massnahme aufgrund der individuellen Komposition von Risiko- und Schutzfaktoren erklären? Mit anderen Worten: Widerspiegeln die Massnahmenentscheide eine spezifische Ausgangslage bei den individuellen Schutz- und Risikofaktoren?



2. Methodisches Vorgehen

Wie oben erwähnt, sind in die Untersuchung nur solche Jugendgerichtsfälle der Jahre 1997-2001 einbezogen worden, bei denen die ausgesprochene Sanktion eine weitere Fallbearbeitung durch den Sozialdienst des Jugendgerichts zur Folge hatte. Zu diesen Sanktionen gehören alle Erziehungsmassnahmen (Erziehungshilfe, Familienplacierungen, Heimplacierungen), die „besondere Behandlung“, die bei stark von der Norm abweichenden psychischen und physischen Gebrechen bzw. Erkrankungen indiziert ist, der Entscheid zugunsten eines Aufschubs, der weitere Beobachtungen und Abklärungen impliziert, sowie die Strafe einer bedingten Einschliessung, die mit einer Schutzaufsicht verbunden wird.

Die EDV-gestützte Datenaufnahme am Jugendgericht Emmental-Oberaargau erfolgte im Sommer 2002. Im Rahmen einer an der HSA Bern eingereichten Diplomarbeit¹ wurden die erfassten Angaben einer gründlichen Konsistenzprüfung unterzogen und für die Datenanalyse aufbereitet. Dabei wurden auch die in den Gerichtsakten enthaltenen Hinweise zur Delinquenzbelastung, zu den Entwicklungsfortschritten in den verschiedenen Sozialisationsfeldern während des Vollzugsverfahrens sowie zur Interventionsintensität ausgewertet und auf bivariate Zusammenhänge geprüft. Neben den üblichen Gerichtsdokumenten konnten als ergiebige Datenquelle standardisiert erfasste Ergebnisprotokolle von Standortgesprächen genutzt werden. In diesen wird mittels eines differenzierten Bewertungssystems der Entwicklungsstand der Klienten zu verschiedenen Zeitpunkten des Verfahrens festhalten (cf. Tabelle 1). Ein letztes solches Standortgespräch, folgt jeweils ein Jahr nach Verfahrensabschluss.² Das als „Integrationstool“ bezeichnete Erhebungsinstrument, das bei den Standortgesprächen verwendet wird, ist vom Jugendgericht Emmental-Oberaargau 1998 im Rahmen eines Pilotversuchs der „Neuen Verwaltungsführung“ im Kanton Bern (NEF 2000) entwickelt worden und stellt für die Praxis der Jugendstrafrechtspflege ein Novum dar.³ Es dient einerseits als Arbeitsinstrument, das eine individuelle Kontrolle der Sozialisationsfortschritte ermöglicht, andererseits schafft es eine Grundlage zur gesamthaften Erfolgsbeurteilung der vom Jugendgericht erzielten Sozialisationswirkungen.⁴

Tabelle 1: Anzahl verfügbarer Integrationstools pro Abschlussjahr des Vollzugsverfahrens

	1997	1998	1999	2000	2001
Erstgespräch	0	0	4	8	11
Hauptverhandlung	0	1	13	7	13
Standortgespräche während Vollzug	nicht vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Abschluss	0	2	26	12	30
1 Jahr danach	20	35	27	22	0



Die aus den Gerichtsdossiers bezogenen Daten werden in den kommenden Monaten (Winter 2003/2004) ergänzt durch die Ergebnisse einer ausführlichen telephonischen Nachbefragung bei den ehemaligen Klienten und Klientinnen des Jugendgerichts. Die aus diesen Befragungen erlangten Angaben werden eine Überprüfung der Zuverlässigkeit der am Jugendgericht erfassten Daten erlauben. Wichtiger jedoch erscheint, dass bei dieser Gelegenheit auch Informationen zu ausgewählten Aspekten der Persönlichkeit (Impulsivität, Risikowahrnehmung, Zeitverständnis etc.⁵⁾ sowie zur Viktimisierung und zum Legalverhalten seit Abschluss des Verfahrens erhoben werden können. Mit den telephonischen Befragungen wurde im Frühjahr 2003 begonnen, allerdings zunächst beschränkt auf die erste Kohorte der Untersuchungsgruppe (Verfahrensabschlüsse des Jahres 1997). Dank der in diesem Sommer erteilten Bewilligung eines Folgekredits der Forschungsförderung der Berner Fachhochschule ist auch die Finanzierung für die Befragung der übrigen Jahrgänge (1998 – 2001) gesichert. Da die Aussagekraft selbstberichteter Delinquenz stark von der Ausschöpfungsquote und der gewählten Erhebungsmethode abhängt,⁶ ist zur Validierung der Angaben betreffend das Legalverhalten sowie zur Untersuchung und Bewertung derjenigen Fälle, die nicht befragt werden können, ergänzend ein *record-linkage* mit Auszügen aus dem Zentralstrafregister vorgesehen.⁷

Gemäss aktuellem Stand der Forschungsarbeiten liegen bis heute somit erst Zwischenergebnisse vor, die sich auf die Auswertung der Gerichtsakten und des vom Jugendgericht in Burgdorf eingesetzten sogenannten „Integrationstool“ beziehen. Unter Vorbehalt der ausstehenden Validierung durch die Ergebnisse der Nacherhebung können indessen zu folgenden Gesichtspunkten schon Aussagen gemacht werden:

- soziodemographische Merkmale der Stichprobe
- Sanktionsstruktur in der Stichprobe
- Deliktstruktur in der Stichprobe
- multivariate Zusammenhänge zwischen bestimmten Risiko- und Schutzfaktoren und der Art der Delinquenz
- multivariate Zusammenhänge zwischen bestimmten Klientenmerkmalen und der Art der ausgefallten Sanktion
- Bewirkte individuelle Veränderungen in den verschiedenen Sozialisationsdimensionen während dem Jugendstrafverfahren und ein Jahr nach Abschluss des Vollzugsverfahrens
- Gesamtbewertung des Interventionserfolgs des JG anhand der gesetzten Zielvorgaben



3. Zusammensetzung der Stichprobe nach soziodemographischen Merkmalen

Von den untersuchten Minderjährigen sind zum Zeitpunkt des ersten Entscheids des Jugendgerichts, der den definierten Kriterien für die Stichprobenselektion genügt, rund 21% (n=32) unter 15 Jahre alt gewesen und fallen somit in die rechtliche Kategorie „Kinder“.⁸ Rund 65% (n=100) wurden als „Jugendliche“ (zwischen 15. und 17. Lebensjahr)⁹ verurteilt, und 14% (n=21) waren beim Entscheid bereits wenig älter als 18 (cf. Abbildung 1). Während die Geschlechterproportion bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen fast identisch ist (~ 24% weiblich), liegt der Mädchenanteil in der Stichprobe bei den unter 15-jährigen Verurteilten mit rund 10% deutlich tiefer (cf. Abbildung 2).

Vergleicht man die Geschlechterproportion in der Stichprobe mit den vom Bundesamt für Statistik für die ganze Schweiz zusammengestellten Angaben zu den Jugendstrafurteilen des Jahres 2001, wobei nur diejenigen Entscheide berücksichtigt werden, die auch in der Stichprobe enthalten sind (bedingte Einschliessungen,¹⁰ Aufschub, Erziehungshilfe, Familienplacierung, Heimeinweisung und besondere Behandlung), so zeigt sich nur eine unwesentliche Differenz von 3.6% (cf. Tabelle 2). Hingegen unterscheiden sich die Prozentanteile ausländischer Verurteilter erheblich voneinander. Während für die ganze Schweiz und mit Bezug auf das Jahr 2001 in den untersuchten Sanktionskategorien mehr als die Hälfte der Minderjährigen eine ausländische Nationalität haben, weist die Stichprobe nur einen entsprechenden Anteil von 22.2% aus (cf. ibid.).

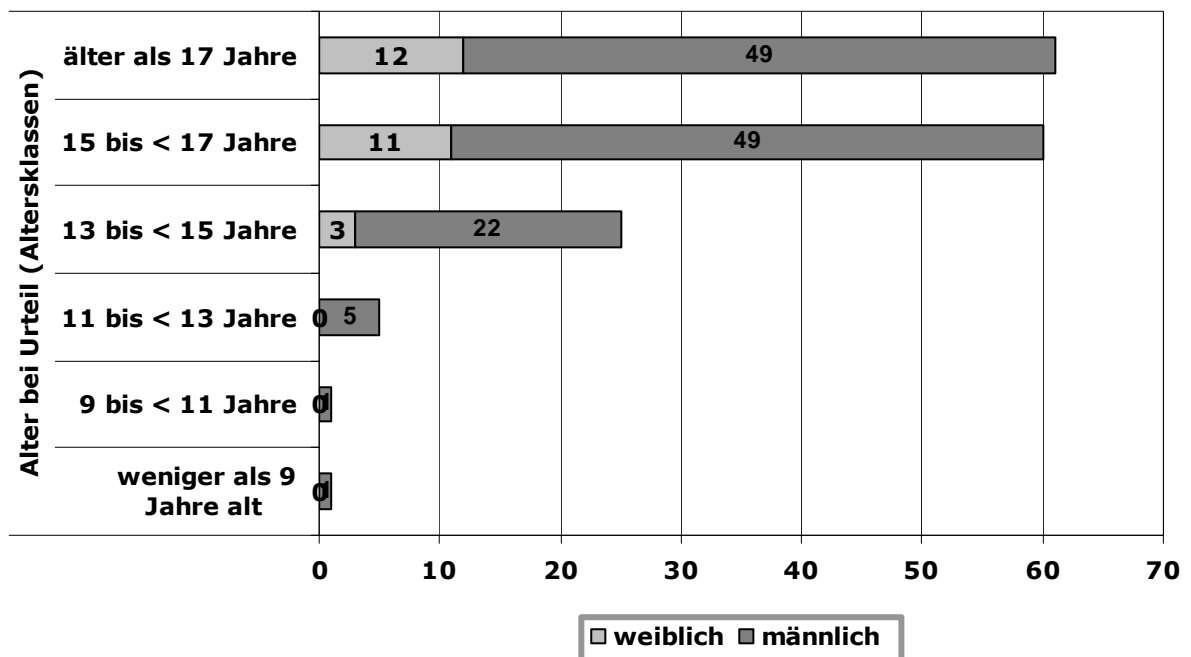
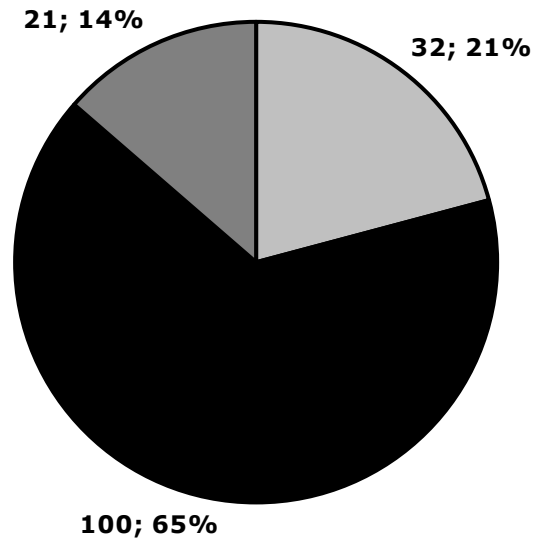


Abbildung 1: Alter beim Urteil nach Geschlecht

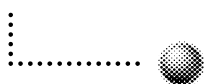


Kinder (unter 15 Jahre)
 Jugendliche (15-17 Jahre)
 Junge Erwachsene (über 18 Jahre)

Abbildung 2: Verteilung der Stichprobe nach Alterkategorien

Tabelle 2: Geschlechterproportion und Nationalität bei den untersuchten Jugendstrafurteilen am JG Emmental-Oberaargau (Verfahrensabschlüsse 1997-2001) und für die ganze Schweiz (Verurteilungen im Jahr 2001)

	JG Emmental-Oberaargau (1997-2001)		Schweiz 2001 ¹¹	
	Prozent	n	Prozent	n ¹²
Knaben	83.0%	127	86.4%	1'083
Mädchen	17.0%	26	13.6%	171
Schweizer Nationalität	77.8%	119	48.8%	612
Ausländische Nationalität	22.2%	34	51.2%	643



4. Sanktionsstruktur in der Stichprobe

Ein Vergleich der anteilmässigen Verteilung der untersuchten Sanktionen in der Stichprobe mit derjenigen, welche vom Bundesamt für Statistik für die ganze Schweiz ausgewiesen wird (cf. Tabelle 4), macht deutlich, dass bei den „bedingten Einschliessungen“ eine bedeutende Prozentsatzdifferenz (37.2%) besteht. Dies rührt wohl vor allem daher, dass sich aufgrund der Selektionskriterien in der Stichprobe des Jugendgerichts nur solche Fälle finden, bei denen mit der Strafe einer bedingten Einschliessung gleichzeitig eine Schutzaufsicht angeordnet worden ist.¹³

Tabelle 3: Prozentualer Anteil Erziehungsmassnahmen, besondere Behandlung, Aufschub des Entscheides und bedingte Einschliessungen¹⁴

	JG Emmental-Oberaargau (1997-2001)		Schweiz 2001 ¹⁵	
	Prozent	n	Prozent	n ¹⁶
Erziehungshilfe	47.2%	73	22.5%	283
Familienplacierung	2.0%	3	1.4%	17
Erziehungsheim	16.3%	25	11.9%	149
Besondere Behandlung	0.7%	1	6.9%	87
Aufschub des Entscheides	24.2%	37	10.9%	137
Bedingte Einschliessung	9.2%	14	46.4%	582
Total	99.6%	153	100.0%	1255



4. Deliktstruktur in der Stichprobe

In Tabelle 4 werden nach Deliktkategorien geordnet die registrierten Erstdelikte und die am häufigsten erfassten Delikte ausgewiesen. In beiden Fällen besetzen Vermögensdelikte den ersten Rang (47.1% und 34.6%). Bei den Erstdelikten stehen an zweiter Stelle Zuwiderhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG), während beim häufigsten Delikt Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz anteilmässig mehr vertreten sind.

In Übereinstimmung mit der Kategorienbildung des Bundesamtes für Statistik wurden unter den Gewaltdelikten (ausschliesslich Gewalthandlungen gegen Personen) auch die Raubdelikte subsummiert.¹⁷ Dass Gewaltdelikte trotzdem relativ selten sowohl als erstes als auch als häufigstes Delikt ausgewiesen werden, könnte damit zusammenhängen, dass sowohl von polizeilichen Stellen als auch vom Personal des Jugendgerichts Raubdelikte vermutlich nicht immer als solche erfasst werden, weil in manchen Fällen aus Gründen der Opportunität der Aspekt der Gewaltandrohung bei einem angezeigten Diebstahl ignoriert wird.¹⁸ Denkbar ist aber auch, dass aufgrund der Angaben in den Gerichtsakten Raubdelikte bei der Datenerfassung nicht in jedem Fall zweifelfrei als solche identifiziert werden konnten.

Tabelle 4: Erstes registriertes Delikt und häufigstes (registriertes) Delikt

	Art des Erstdelikt		Häufigstes Delikt	
	n	Prozent	n	Prozent
Vermögensdelikt	72	47.1%	53	34.6%
SVG-Delikt	34	22.2%	32	20.9%
BetmG-Delikt	26	17.0%	51	33.3%
Gewaltdelikt	8	5.2%	5	3.3%
Andere Delikte	13	8.5%	12	7.8%
Total	153	100.0%	153	100.0%



5. Multivariate Analyse von Einflussfaktoren auf Delinquenz

Das Wissen über jugendliche Straftäter wurde in den letzten Jahren beträchtlich erweitert. Dabei leisteten breit angelegte longitudinale Studien, die in den USA, Grossbritannien, Kanada, Neuseeland, Dänemark, Finnland und Schweden unternommen wurden,¹⁹ einen wichtigen Beitrag. Diese Längsschnittstudien haben eine Reihe von Risikofaktoren identifiziert, die im Verlaufe der Kindheit und der Adoleszenz wirksam werden und die Delinquenzneigung erhöhen.²⁰ Dabei sind die unveränderbaren, „stabilen“ Parameter von den änderbaren, „dynamischen“ Prädiktoren zu unterscheiden.²¹ Zu den stabilen Parametern gehören anamnestiche Daten, individuelle Dispositionen und bestimmte biologische Faktoren.²² In die Kategorie der dynamischen, grundsätzlich therapeutischen Interventionen zugänglichen Risikovariablen fallen zum Teil ebenfalls biologische Faktoren (z.B. hohe Serotonin-Werte im Blut²³ und niedrige Herzfrequenz als Risikofaktoren), aber auch psychologische, auf verschiedene Dimensionen der Persönlichkeit bezogene Faktoren.²⁴ Gerade bezogen auf die jugendliche Gewaltdelinquenz treten Hyperaktivität (Rastlosigkeit und Konzentrationschwierigkeiten)²⁵ und eine auffällige Impulsivität²⁶ als Risikofaktoren hervor. Dissoziale Entwicklungsverläufe werden zudem mit einem ausgeprägten Sensation-Seeking²⁷ und einer hohen Risikoakzeptanz²⁸ in Verbindung gebracht. Ein Zusammenhang besteht beispielsweise zwischen einer herabgesetzten Risikowahrnehmung und dem exzessiven Konsum psychotroper Substanzen.²⁹

Gegenüber der Erforschung der Risikofaktoren steht die Untersuchung protektiver Faktoren³⁰ erst am Anfang, und laut David P. Farrington³¹ besteht hier noch grosser Forschungsbedarf. Denn protektive Faktoren zeichnen sich nicht einfach dadurch aus, dass sie das diametrale Ende auf der Skala bestimmter Risikofaktoren repräsentieren, sondern sie haben eigenständigen Charakter, indem ihr Intervenieren zwar eine Schutzwirkung zu entfalten vermag, ihre Abwesenheit hingegen keinen negative Einfluss ausübt. Eher ambivalent wird unter diesem Blickwinkel zum Beispiel die Rolle des Selbstwerts eingeschätzt.³² Auf individueller Ebene kann ein ausgeprägtes *Selbstwertgefühl* eine allgemeine Schutzfunktion übernehmen³³ oder in Teilbereichen, wie der Vermeidung von Substanzmissbrauch, wirksam sein.³⁴ Auch gelangt eine Forschungsgruppe der Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)³⁵ zur These, dass im Strafvollzug ein hohes Selbstwertempfinden, das sich unabhängig vom Verhaltenskodex der Insassenkultur entwickelt, die Betroffenen gegenüber späteren Versuchungen zu kriminellen Verhalten stärkt und somit als Schutzfaktor wirkt. Hingegen findet sich anderswo der Befund, wonach ein hohes Selbstwertempfinden als *positiver* Prädiktor für die Rückfallwahrscheinlichkeit gilt.³⁶

Neben den erwähnten Dimensionen der Persönlichkeit beeinflussen auch *familiäre*³⁷ und *sozialräumliche*³⁸ Risiko- und Schutzfaktoren die Legalbewährung. Von Interesse ist dabei insbesondere die Klärung der Frage, ob Zusammenhänge zwischen den individuellen, persönlichkeitsbezogenen Risiko- und Schutzfaktoren einerseits und dem familiären sowie sozialen Umfeld andererseits bestehen.³⁹

Schliesslich verweist die Forschungsliteratur⁴⁰ auch auf die „herausragende Bedeutung der Freizeitorientierung für die Delinquenzneigung“.⁴¹ Damit in Zusammenhang steht



auch die Frage nach dem Stellenwert von Bezugsgruppen und der Zugehörigkeit zu Cliques.⁴²

Im Folgenden werden die in den Gerichtsakten enthaltenen Angaben zu den Risiko- und Schutzfaktoren der straffälligen Jugendlichen näher untersucht. Dabei werden die anderswo⁴³ bereits aufgezeigten bivariaten Zusammenhänge zwischen der Erfahrung in bestimmten Deliktkategorien und verschiedenen Parametern einer multivariaten Analyse unterzogen. Hierfür ist jeweils das im Statistik-Software-Paket SPSS verfügbare Verfahren für binomiale logistische Regressionen verwendet worden. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist die Datenherkunft im Auge zu behalten: Es ist nur möglich gewesen, solche Einflussfaktoren zu berücksichtigen, auf die es in den Gerichtsakten regelmässig bestimmte Hinweise gibt. Hinzu kommt, dass beispielsweise im Falle von Gewalterfahrungen im Elternhaus oder einer erhöhten Impulsivität immer davon ausgegangen werden muss, dass die entsprechende Problemlage im jeweiligen Fall nicht vorliegt, wenn sich dafür in den Akten keine Vermerke finden lassen.

5.1 Gewaltdelinquenz

Von den 153 Kindern und Jugendlichen haben 33 (21.6%) mindestens ein aktenkundiges Gewaltdelikt begangen. Um die Wirkung vermuteter Einflussfaktoren auf die Gewaltdelinquenz zu eruieren, wurde diese Tätererfahrung als abhängige Variable behandelt und logistischen Regressionsanalysen unterzogen. Dabei wurden aufgrund der verfügbaren Angaben folgende Faktoren auf einen signifikanten Einfluss geprüft:

- Geschlecht
- Alterskategorie (Kinder /Jugendliche)
- Staatsangehörigkeit (Ausland/Schweiz)
- Berufstätigkeit der Mutter bzw. des Vaters
- Familienvollständigkeit
- Gewalterfahrungen im Elternhaus
- verschiedenartige Suchtprobleme
- höchst erreichte Schulstufe (Kleinklasse/Primar- oder Realschule versus Sekundarschule/Gymnasium oder 10. Schulstufe)
- Schulleistung (ungenügend versus genügend bis gut)
- ein Aspekt des Freizeitverhaltens (TV und/oder Computernutzung als Hauptbeschäftigung)
- sowie aktenkundige Hinweise auf eine erhöhte Impulsivität und auf Risikoverhalten



In mehreren Schritten wurden die statistisch nicht signifikanten Einflussfaktoren sukzessive ausgeschlossen, wobei jeweils noch eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 10% akzeptiert wurde. Auf diese Weise wurde eine Modellgleichung gebildet, in der noch die Staatsangehörigkeit, die erhöhte Impulsivität und der Konsum „harter Drogen“ im Sinne einer Hauptsuchtproblematik als Einflussfaktoren übrig blieben. In Tabelle 5 sind zu den einzelnen Variablen die Schätzwerte sowie die zugehörigen Irrtumswahrscheinlichkeiten und Codierungen festgehalten. Das Ergebnis ist dahingehend zu interpretieren, dass der Status als Ausländer, eine in den Gerichtsakten vermerkte erhöhte Impulsivität und eine im Konsum „harter“ Drogen begründete Suchtproblematik die Wahrscheinlichkeit für eine Gewalterfahrung in der Täterrolle erhöht.

Tabelle 5: Logistische Regression der Gewalterfahrung als Täter auf Staatsangehörigkeit, erhöhte Impulsivität und Konsum harter Drogen als Hauptsuchtproblematik

	Regressionskoeffizient β (Schätzwert)	Signifikanz Schätzwerte
Modellkonstante	-0.962	0.016
Staatsangehörigkeit	-1.672	0.001
Erhöhte Impulsivität	1.984	< 0.001
Drogenkonsum als Hauptsuchtproblematik	1.013	0.076

Bemerkungen: Codierung der unabhängigen Variablen: „Staatsangehörigkeit“ (0 = Ausland und 1 = Schweiz), „erhöhte Impulsivität“ (0 = keine Angaben bzw. NEIN und 1 = JA), „Konsum harter Drogen als Hauptsuchtproblematik“ (0 = NEIN und 1 = JA). Ergebnisse Likelihood-Ratio-Test: $LR = 29.399$, $df = 3$, $p < 0.001$. Gültige Fälle: $N = 153$, fehlend: 0%.

5.2 Vermögensdelinquenz

Diesselbe Variablenliste wie bei der untersuchten Gewaltdelinquenz wurde auch in eine Modellgleichung eingesetzt, bei der die zumindest einmalige (aktenkundige) Tätererfahrung im Bereich der Vermögensdelinquenz (v.a. Diebstahl, Sachbeschädigung und Hehlerei) als abhängige Grösse fungiert. Die schrittweise Reduktion der Zahl der unabhängigen Variablen, bei der wiederum ein Signifikanzniveau von 90% als Ausschlusskriterium zugrunde gelegt wurde, ergab ein logistisches Regressionsmodell, das nunmehr die Gewalterfahrung im Elternhaus und die erreichte Schulstufe als Einflussfaktoren enthält (cf. Tabelle 6). Diesem Modell zufolge sind Minderjährige, bei denen in den Gerichtsakten Gewalthandlungen seitens der Eltern vermerkt sind und deren höchste Schulstufe nur das Niveau von Kleinklassen, Primar- oder Realschule erreicht, am meisten gefährdet, ein Vermögensdelikt zu begehen.

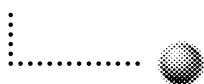


Tabelle 6: Logistische Regression der Delinquenz erfahrung mit Vermögensdelikten auf Gewalterfahrung im Elternhaus und höchste Schulstufe

	Regressions-koeffizient β (Schätzwert)	Signifikanz Schätzwerte
Modellkonstante	1.355	< 0.001
Gewalterfahrung im Elternhaus	1.788	0.088
Höchste Schulstufe	-0.832	0.058

Bemerkungen: Codierung der unabhängigen Variablen: „Gewalterfahrung im Elternhaus“ (0 = keine Angaben bzw. NEIN und 1 = JA), „Höchste Schulstufe“ (0 = Kleinklasse/Primar- oder Realschule und 1 = Sekundarschule / Gymnasium / 10. Schulstufe). Ergebnisse Likelihood-Ratio-Test: $LR = 9.693$, $df = 2$, $p < 0.008$. Gültige Fälle: $N = 153$, fehlend: 0%.

5.3 SVG-Delikte

Dasselbe Verfahren wie in Abschnitt 5.1 bzw. 5.2 diesmal angewandt auf die Belastung mit Delikten, die gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) verstossen, zeigt wenig überraschend, dass einerseits Mädchen und andererseits Minderjährige mit einem hauptsächlich am Fernseh- und Computergebrauch orientierten Freizeitverhalten am wenigsten gefährdet sind, solche Delikte zu begehen (cf. Tabelle 7).

Tabelle 7: Logistische Regression der Belastung mit SVG-Delikten auf Geschlecht und Art der Freizeitbeschäftigung

	Regressions-koeffizient β (Schätzwert)	Signifikanz Schätzwerte
Modellkonstante	-1.242	0.014
Geschlecht	1.924	< 0.001
Art der Freizeitbeschäftigung	-1.316	0.010

Bemerkungen: Codierung der unabhängigen Variablen: „Geschlecht“ (0 = weiblich und 1 = männlich) und „Art der Freizeitbeschäftigung“ (1 = Fernsehen & Computer und 0 = andere). Ergebnisse Likelihood-Ratio-Test: $LR = 19.598$, $df = 2$, $p < 0.001$. Gültige Fälle: $N = 144$, fehlend: 5.9%.

5.4 Betäubungsmitteldelinquenz

Bezogen auf die (aktenkundige) Erfahrung im Bereich der BetmG-Delikte zeigt die multivariate Analyse, dass Jugendliche (älter als 15) eher als Kinder und Minderjährige mit Schweizer Nationalität sowie solche mit relativ besseren Schulleistungen eher gefährdet sind, in diesem Bereich delinquent zu werden (cf. Tabelle 8).



Tabelle 8: Logistische Regression der Delinquenzerfahrung mit BetmG-Delikten auf Staatsangehörigkeit, Kategorie Kinder versus Jugendliche und Schulleistung

	Regressions-koeffizient β (Schätzwert)	Signifikanz Schätzwerte
Modellkonstante	-2.946	< 0.001
Staatsangehörigkeit	1.781	0.002
Kinder versus Jugendliche	1.485	0.008
Schulleistung	1.006	0.017

Bemerkungen: Codierung der unabhängigen Variablen: „Staatsangehörigkeit“ (0 = Ausland und 1 = Schweiz), „Kinder versus Jugendliche“ (0 = Kind und 1 = Jugendliche/r), „Schulleistung“ (0 = ungenügend und 1 = genügend bis gut). Ergebnisse Likelihood-Ratio-Test: $LR = 25.638$, $df = 3$, $p < 0.001$. Gültige Fälle: $N = 117$, fehlend: 23.5%.

6. Multivariate Analyse von Prädiktoren zum Sanktionsentscheid

Das Jugendstrafrecht ist ein Täterstrafrecht in dem Sinne, dass bei der Festlegung der Sanktion der Täter und nicht die Tat im Vordergrund steht. Im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht verfolgt das Jugendstrafrecht deshalb grundsätzlich weder generalpräventive noch vergeltende, sondern ausschliesslich spezialpräventive Ziele. Beim Entscheid zugunsten einer Massnahme zählt somit einzig, ob das Gericht die Massnahmebedürftigkeit als erstellt erachtet. Auch im Hinblick auf die Art der zu vollziehenden Massnahme hat das Gericht nicht die Tatschwere, sondern allein die persönliche Situation des Täters oder der Täterin zu berücksichtigen. Die erzieherische Wirksamkeit steht auch im Vordergrund, wenn keine Massnahmebedürftigkeit vorliegt und eine Strafe ausgefällt wird. Dass auch im Falle einer Bestrafung der erfüllte Straftatbestand weder für die Art der Strafe noch den Strafrahmen massgebend ist, resultiert aus dem spezialpräventiven Charakter des Jugendstrafrechts.⁴⁴ Wenn man nach Faktoren sucht, die den Sanktionsentscheid beeinflussen, ist aufgrund dieser Eigentümlichkeit des Jugendstrafrechts folglich kein Zusammenhang zwischen Delikt- und Sanktionsart zu erwarten. Dies anhand der verfügbaren Daten zu überprüfen, ist bedauerlicherweise aber nicht möglich, weil die beim Jugendgericht erfassten Angaben keine zuverlässige Zuordnung der bei einzelnen Sanktionsentscheiden beurteilten Delikte zulassen. Denn die registrierten Delikte beziehen sich aufgrund der Art und Weise, wie sie erfasst wurden, zum Teil auf mehrere Urteile des Jugendgerichts. Eine Datenanalyse, die Zusammenhänge zwischen den Sanktionsentscheiden und anderen, nicht delinquenzbezogenen Ausgangsparametern zum Gegenstand hat, ist demgegenüber möglich und vermag statistisch signifikante Beziehungen nachzu-



weisen.

Ein logistisches Regressionsmodell, bei dem sich die abhängige Variable auf die Lebenszeitprävalenz der Belegung mit einer *Strafe*⁴⁵ bezieht, zeigt dass diese Wahrscheinlichkeit bei den untersuchten Jugendlichen zunimmt, wenn sie ausländischer Nationalität und männlich (Signifikanzniveau: $p \leq 0.1$) sind, aber auch je früher sie ihr erstes (aktenkundiges) Delikt begangen haben (cf. Tabelle 9).

Tabelle 9: Logistische Regression der Belegung mit einer Strafe auf Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter bei Begehung des ersten Delikts

	Regressionskoeffizient β (Schätzwert)	Signifikanz Schätzwerte
Modellkonstante	7.026	< 0.001
Staatsangehörigkeit	-1.180	0.047
Geschlecht	0.853	0.086
Alter bei (registriertem) Erstdelikt	-0.395	0.001
<p><i>Bemerkungen:</i> Codierung der unabhängigen Variablen: „Staatsangehörigkeit“ (0 = Ausland und 1 = Schweiz), „Geschlecht“ (0 = weiblich und 1 = männlich). Das Alter bei (registriertem) Erstdelikt ist auf metrischem Skalenniveau. Ergebnisse Likelihood-Ratio-Test: $LR = 27.832$, $df = 3$, $p < 0.001$. Gültige Fälle: $N = 149$, fehlend: 2.6%.</p>		

Ein logistisches Regressionsmodell, bei dem sich die abhängige Variable demgegenüber auf die Lebenszeitprävalenz der gerichtlichen Anordnung einer *Massnahme* bezieht, zeigt dass diese Wahrscheinlichkeit bei den untersuchten Jugendlichen ebenfalls zunimmt, je früher sie ihr erstes (aktenkundiges) Delikt begangen haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Massnahme angeordnet wird, steigt ausserdem, wenn die kognitive Entwicklung als nicht altersgemäss und die Beziehung zur Mutter als stark gestört (Signifikanzniveau: $p \leq 0.1$) eingestuft wird sowie mit zunehmender Geschwisterzahl (Signifikanzniveau: $p \leq 0.1$).

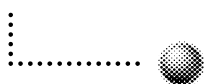


Tabelle 10: Logistische Regression der Anordnung einer Massnahme auf kognitive Entwicklung, Beziehung zur Mutter, Geschwisterzahl und Alter bei Begehung des ersten Delikts

	Regressions- koeffizient β (Schätzwert)	Signifikanz Schätzwerte
Modellkonstante	4.715	0.010
kognitive Entwicklung	-1.132	0.034
Beziehung zur Mutter	-0.791	0.059
Geschwisterzahl	0.362	0.076
Alter bei (registriertem) Erstdelikt	-0.225	0.039

Bemerkungen: Codierung der unabhängigen Variablen: „kognitive Entwicklung“ (0 = verzögert und 1 = altergemäss bis überdurchschnittlich), „Beziehung zur Mutter“ (0 = schlecht bis kein Kontakt und 1 = gut und stabil). Die Geschwisterzahl und das Alter bei (registriertem) Erstdelikt sind auf metrischem Skalenniveau. Ergebnisse Likelihood-Ratio-Test: $LR = 16.133$, $df = 4$, $p = 0.003$. Gültige Fälle: $N = 124$, fehlend: 19.0%.

Tabelle 11: Logistische Regression der Anordnung einer stationären Massnahme auf kognitive Entwicklung, Beziehung zur Mutter, Geschwisterzahl und Alter bei Begehung des ersten Delikts

	Regressions- koeffizient β (Schätzwert)	Signifikanz Schätzwerte
Modellkonstante	-1.071	< 0.001
Drogenkonsum als Hauptsuchtproblematik	3.771	< 0.001
Beziehung zur Mutter	-1.343	0.014

Bemerkungen: Codierung der unabhängigen Variablen: „Konsum harter Drogen als Hauptsuchtproblematik“ (0 = NEIN und 1 = JA) und „Beziehung zur Mutter“ (0 = schlecht bis kein Kontakt und 1 = gut und stabil). Ergebnisse Likelihood-Ratio-Test: $LR = 38.738$, $df = 2$, $p < 0.001$. Gültige Fälle: $N = 131$, fehlend: 14.4%.

Untersucht man einschränkend mittels logistischer Regressionen die Faktoren, welche die Anordnung einer *stationären* Massnahme wahrscheinlicher machen, so wird der Konsum „harter Drogen“ im Sinne einer „Hauptsuchtproblematik“ als bedeutsam ausgewiesen. Als statistisch deutlicher signifikant gegenüber vorher erweist sich schliesslich wiederum der Einfluss einer schwer gestörten Beziehung zur Mutter.



7. Bewirkte Veränderungen in den Sozialisationsdimensionen

Das vom Jugendgericht Emmental-Oberaargau entwickelte Integrationstool zur Messung der qualitativen Veränderungen, die sich bei den Kindern und Jugendlichen während dem Jugendstrafverfahren einstellen, basiert auf dem von Andreas Andreae und Carola Fischer entwickelten⁴⁶ und u. a. in der Pestalozzi-Jugendstätte Burghof erprobten⁴⁷ „Dissozialisationsindex“ (DINX), der den Grad der „Entgleisung der sozialen Entwicklung“ (eben der Dissozialisierung) in sechs sogenannten „Sozialräumen“ bewertet. Es sind dies namentlich die Bereiche „Zivilalltag“ (Selbständigkeit und Eigenverantwortung), „nahe Beziehungen“ (signifikante Beziehungen), „Freizeitverhalten“ (konstruktive Eigenaktivität und Musse), „Leistungsbereitschaft“ (Arbeit/Schule), „Substanzkonsum“ (Alkohol und illegale Medikamente), und „Legalverhalten“. Beim Integrationstool des Jugendgerichts wurden in einzelnen Dimensionen weitere Differenzierungen vorgenommen, die eine gesonderte Beurteilung von Teilaspekten erlauben. So wurde bei der Dimension „Zivilalltag“ unterschieden zwischen „praktische Lebensbewältigung“, „Umgang mit Geld“ und „wirtschaftliche Selbständigkeit“. Die Dimension „nahe Beziehungen“ wurde transformiert in die zwei Sozialisationsbereiche „Beziehungsnetz“ und „erzieherisches Milieu“. Schliesslich wurde noch das Vorhandensein einer „Tagesstruktur“ als eigenständiges Bewertungskriterium eingeführt. Insgesamt erfasst das Integrationstool somit zehn Items.

Betrachtet man in Tabelle 12 die Bewertungen in den einzelnen Dimensionen bei den 23 Kinder und Jugendlichen, für die entsprechende Angaben beim Erstgespräch (EG) erfasst worden sind, springt zunächst ins Auge, dass die *Tagesstruktur* bei mehr als zwei Dritteln schon vor dem Urteil befriedigend strukturiert und die praktische Lebensbewältigung altersentsprechend eingeschätzt wird.

Die Kinder und Jugendlichen weisen *beim Erstgespräch* vor allem bei den Dimensionen Arbeit/Ausbildung, wirtschaftliche Selbständigkeit, Umgang mit Geld und Legalverhalten Defizite auf. Bei über zwei Dritteln dieser Fälle weisen besagte Dimensionen auf der Bewertungsskala null Punkte auf. Ein Blick auf die verfügbaren Angaben beim Abschluss des Vollzugsverfahrens zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt mit Ausnahme der wirtschaftlichen Selbständigkeit in allen diesen Bereichen bei mindestens 50% der Kinder und Jugendlichen das Defizit beseitigt worden ist. Jedoch haben mehr als zwei Drittel der Fälle keine wirtschaftliche Selbständigkeit erreicht, was insofern nicht erstaunt, als rund 50% der Jugendlichen bei Abschluss des Verfahrens erst 18 Jahre alt oder noch jünger sind.

Als sehr problematisch erweist sich der Umstand, dass bereits zu Beginn des Verfahrens bei über der Hälfte ein „existenzgefährdender“ Suchtmittelkonsum konstatiert wird, und dieser Anteil sich bis zum Verfahrensabschluss nur unwesentlich verringert.



Tabelle 12: Sozialisationsdimensionen nach Bewertung beim Erstgespräch (EG) und bei Abschluss (AB) des Vollzugs (Integrationstools)

Dimension	Bewertung	EG (N=23)	AB (N=70)
Arbeit/Ausbildung	Leistung ungenügend, Ausbildung/Arbeitsplatz gefährdet	69.6%	22.9%
	Leistung genüg. bis gut, Ausbildung/Arbeitsplatz nicht gefährdet	30.4%	77.1%
Tagesstruktur	Keine	17.4%	14.3%
	Vorhanden	82.6%	85.7%
Wirtschaftliche Selbständigkeit	Nicht erreicht	100.0%	64.3%
	Erreicht	0.0%	35.7%
Umgang mit Geld	Schlecht (Schulden)	87.0%	45.7%
	Kommt finanziellen Verpflichtungen nach	13.0%	54.3%
Legalverhalten	Neue Delikte	69.6%	8.6%
	Keine Delikte	30.4%	91.4%
Umgang mit Suchtmitteln	Massiver Konsum (existenzgefährdend)	60.9%	50.0%
	Mässiger bis kein Konsum	39.1%	50.0%
Erzieherisches Milieu	Schwach	60.9%	77.1%
	Gut funktionierend	39.1%	22.9%
Beziehungsnetz	Schwach (entwicklungshemmend)	39.1%	8.6%
	Gut (entwicklungsfördernd)	60.9%	91.4%
Praktische Lebensbewältigung	Nicht altersentsprechend	21.7%	14.3%
	Altersentsprechend	78.3%	85.7%
Freizeitgestaltung	Unstrukturiert, konsumorientiert	65.2%	47.1%
	Ausgewogen	34.8%	52.9%

Ebenfalls nur schwach ausgebildet und somit als defizitär bewertet wird bei mehr als zwei Dritteln das erzieherische Milieu bei Verfahrensabschluss. Dies deutet unabweisbar darauf hin, dass sich das familiäre Umfeld der delinquent gewordenen Minderjährigen in den meisten Fällen als sehr resistent gegen die Interventionen des Sozialdienstes des Jugendgerichts erweist. Bezüglich der Bewertung der Interventionswirkung im Bereich der Freizeitgestaltung stellt sich die Frage, inwiefern normale entwicklungsbedingte Effekte während der Adoleszenz eine Rolle spielen und inwiefern sich das Freizeitverhalten der untersuchten Gruppe tatsächlich von demjenigen anderer Kinder und Jugendlicher unterscheidet.



Tabelle 13 präsentiert die individuellen Veränderungen in den einzelnen Sozialisationsdimensionen über den zeitlichen Verlauf bei denjenigen Fällen, wo jeweils beim Erstgespräch und der Hauptverhandlung, bei der Hauptverhandlung und beim Abschluss des Vollzugsverfahrens oder beim Abschluss und ein Jahr danach ein ausgefülltes Integrationstool vorliegt.

Ausbildung/Arbeit: In allen Stadien, für welche Angaben erfasst wurden (Untersuchung, Vollzug und ein Jahr nach Verfahrensabschluss), zeigen sich gesamthaft betrachtet positive Veränderungen. Allerdings liegen diese nur zwischen der Hauptverhandlung und Verfahrensabschluss im statistisch signifikanten Bereich,⁴⁸ und im Jahr nach Verfahrensabschluss entspricht die Zahl der Fälle, bei denen sich die Situation ungünstig entwickelt hat in etwa derjenigen, bei denen eine grundlegend positive Veränderung eingetreten ist.

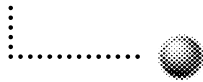
Tagesstruktur: Eine Tagesstruktur ist zum Zeitpunkt des Erstgesprächs bei den meisten Kindern und Jugendlichen schon vorhanden. In Einzelfällen werden aber im Vollzugsverfahren diesbezüglich noch zusätzliche Verbesserungen erzielt. Im Jahr nach Verfahrensabschluss zeigen sich vereinzelt sowohl positive als auch negative Veränderungen.

Wirtschaftliche Selbständigkeit: Wie weiter oben erwähnt, ist die wirtschaftliche Selbständigkeit beim Erstgespräch noch in keinem Fall gegeben, und bis zum Verfahrensabschluss erreichen diesbezüglich auch nur rund 35% eine grundlegende Veränderung zum Besseren. Trotzdem wird gesamthaft betrachtet während des Vollzugsverfahrens eine signifikante Zunahme der wirtschaftlichen Selbständigkeit erreicht, die mehrheitlich auch noch im Jahr nach Verfahrensabschluss aufrecht erhalten werden kann.

Umgang mit Geld: Der Umgang mit Geld wird in der Untersuchungsphase bei einem Drittel der Klientinnen und Klienten grundlegend verbessert und für die Vollzugsphase wird eine darüber hinaus gehende, im statistisch signifikanten Bereich liegende Verbesserung gemessen, obwohl man in drei Fällen beim Verfahrensabschluss zu einer gegenüber der Hauptverhandlung schlechteren Einschätzung in dieser Dimension gelangt ist. Nicht im statistisch signifikanten Bereich liegt die tendenziell ungünstigere Beurteilung des Umgangs mit Geld im Jahr nach dem Verfahrensabschluss

Legalverhalten: Statistisch signifikante Verbesserungen hinsichtlich des Legalverhaltens zeigen sich bereits in der Untersuchungsphase. Bei zwei Dritteln der Fälle kann bis zum Abschluss des Verfahrens – soweit den Strafverfolgungsbehörden bekannt – Deliktfreiheit erzielt werden. Während des Vollzugsverfahrens selbst wird im Gegensatz zur Untersuchungsphase aber keine signifikante Veränderung mehr ausgewiesen.

Umgang mit Suchtmitteln: Der Umgang mit Suchtmitteln verändert sich sowohl während der Untersuchung als auch während des Vollzugs nur unbedeutend zum Vorteil der Klientinnen und Klienten. Während der Vollzugsphase hebt die Zahl der Fälle, bei denen es zu einem existenzgefährdenden Suchtmittelkonsum kommt (17,2%), diejenigen einer Normalisierung (24,1%) praktisch auf. Im Jahr nach dem Verfahrensabschluss nimmt die Suchtmittelproblematik gemäss den verfügbaren Angaben sogar insgesamt wieder zu.



Erzieherisches Milieu: Bei der Dimension erzieherisches Milieu können durch die Interventionen ebenfalls in keinem der untersuchten Stadien signifikante Verbesserungen erzielt werden. Zu Verfahrensbeginn (Untersuchung) deuten sich in der Tendenz zwar Fortschritte an, die während der Vollzugphase jedoch zumeist nicht gefestigt und ausgebaut werden können. Im Jahr nach dem Verfahrensabschluss verändert sich das erzieherische Milieu offenbar eher wieder zum Nachteil der Betroffenen.

Beziehungsnetz: Die Interventionen des Jugendgerichts zwischen Erstgespräch und Hauptverhandlung, d.h. während der *Untersuchung* und einer allfälligen vorsorglichen Massnahme, erzielen beim Beziehungsnetz Verbesserungen, die im statistisch signifikanten Bereich liegen. Im Vollzugsverfahren werden dann nur noch geringfügige Fortschritte erzielt. Im Jahr nach Verfahrensabschluss zeigen sich schliesslich wieder Rückschritte.

Praktische Lebensbewältigung: Statistisch signifikante Fortschritte bewirken die Interventionen des Jugendgerichts bei der Förderung der „praktischen Lebensbewältigung“ während der Vollzugsphase. Die zahlenmässig sich in etwa die Waage haltenden positiven und negativen Entwicklungen im Jahr nach dem Verfahrensabschluss deuten auf eine einigermaßen nachhaltige Wirkung der Interventionen in diesem Bereich.

Freizeitgestaltung: Bei der Freizeitgestaltung lassen sich zwischen den einzelnen Verfahrensabschnitten keine statistisch signifikanten Veränderungen feststellen.

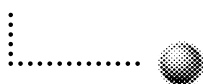


Tabelle 13: Veränderungen der einzelnen Sozialisationsdimensionen (Integrationsstools)

Sozialisationsdimension	Veränderung	Erstgespräch / Hauptverhandlung ¹⁾	Hauptverhandlung / Abschluss ¹⁾	Abschluss / 1 Jahr danach ¹⁾
Ausbildung/Arbeit²⁾	Bleibend problematisch	50.0% (7)	10.3% (3)	21.1% (8)
	Bleibend zufrieden stellend	21.4% (3)	24.1% (7)	60.5% (23)
	Grundlegende Verschlechterung	0.0% (0)	3.4% (1)	7.9% (3)
	Grundlegende Verbesserung	28.6% (4)	62.1% (18)	10.5% (4)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)
Tagesstruktur	Bleibend problematisch	7.1% (1)	6.9% (2)	13.2% (5)
	Bleibend zufrieden stellend	85.7% (12)	82.8% (24)	73.7% (28)
	Grundlegende Verschlechterung	0.0% (0)	0.0% (0)	5.3% (2)
	Grundlegende Verbesserung	7.1% (1)	10.3% (3)	7.9% (3)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)
Wirtschaftliche Selbständigkeit³⁾	Bleibend problematisch	100.0% (14)	79.3% (23)	50.0% (19)
	Bleibend zufrieden stellend	0.0% (0)	0.0% (0)	23.7% (9)
	Grundlegende Verschlechterung	0.0% (0)	0.0% (0)	7.9% (3)
	Grundlegende Verbesserung	0.0% (0)	20.7% (6)	18.4% (7)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)
Umgang mit Geld⁴⁾	Bleibend problematisch	64.3% (9)	24.1% (7)	34.2% (13)
	Bleibend zufrieden stellend	7.1% (1)	17.2% (5)	31.6% (12)
	Grundlegende Verschlechterung	0.0% (0)	10.3% (3)	18.4% (7)
	Grundlegende Verbesserung	28.6% (4)	48.3% (14)	15.8% (6)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)
Legalverhalten⁵⁾	Bleibend problematisch	21.4% (3)	0.0% (0)	2.6% (1)
	Bleibend zufrieden stellend	28.6% (4)	48.3% (14)	84.2% (32)
	Grundlegende Verschlechterung	0.0% (0)	13.8% (4)	5.3% (2)
	Grundlegende Verbesserung	50.0% (7)	37.9% (11)	7.9% (3)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)
Umgang mit Suchtmitteln	Bleibend problematisch	57.1% (8)	41.4% (12)	36.8% (14)
	Bleibend zufrieden stellend	21.4% (3)	17.2% (5)	34.2% (13)
	Grundlegende Verschlechterung	7.1% (1)	17.2% (5)	15.8% (6)
	Grundlegende Verbesserung	14.3% (2)	24.1% (7)	13.2% (5)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)
Erzieherisches Milieu	Bleibend problematisch	50.0% (7)	37.9% (11)	60.5% (23)
	Bleibend zufrieden stellend	14.3% (2)	10.3% (3)	10.5% (4)
	Grundlegende Verschlechterung	0.0% (0)	27.6% (8)	18.4% (7)
	Grundlegende Verbesserung	35.7% (5)	24.1% (7)	10.5% (4)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)
Beziehungsnetz⁶⁾	Bleibend problematisch	7.1% (1)	3.4% (1)	5.3% (2)
	Bleibend zufrieden stellend	50.0% (7)	79.3% (23)	81.6% (31)
	Grundlegende Verschlechterung	0.0% (0)	0.0% (0)	10.5% (4)
	Grundlegende Verbesserung	42.9% (6)	17.2% (5)	2.6% (1)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)
Praktische Lebensbewältigung⁷⁾	Bleibend problematisch	7.1% (1)	0.0% (0)	10.5% (4)
	Bleibend zufrieden stellend	57.1% (8)	58.6% (17)	71.1% (27)
	Grundlegende Verschlechterung	28.6% (4)	3.4% (1)	10.5% (4)
	Grundlegende Verbesserung	7.1% (1)	37.9% (11)	7.9% (3)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)
Freizeitgestaltung	Bleibend problematisch	50.0% (7)	34.5% (10)	42.1% (16)
	Bleibend zufrieden stellend	35.7% (5)	37.9% (11)	31.6% (12)
	Grundlegende Verschlechterung	0.0% (0)	13.8% (4)	23.7% (9)
	Grundlegende Verbesserung	14.3% (2)	13.8% (4)	2.6% (1)
	Total	100.0% (14)	100.0% (29)	100.0% (38)

¹⁾In Klammern ist die Anzahl Fälle "n" angegeben
²⁾Hauptverhandlung/Abschluss: p < 0.001*
³⁾Hauptverhandlung/Abschluss: p=0.031*
⁴⁾Hauptverhandlung/Abschluss: p=0.013*
⁵⁾Erstgespräch/Hauptverhandlung: p=0.016*
⁶⁾Erstgespräch/Hauptverhandlung: p=0.031*
⁷⁾Hauptverhandlung/Abschluss: p=0.006*



8. Wirkungsorientierte Steuerung der Fallbearbeitung am JG Emmental-Oberaargau: abschliessende Gesamtbetrachtung

Das JG Emmental-Oberaargau hat sich im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Fallbearbeitung das Ziel gesetzt, dass 80% der Kinder und Jugendlichen, deren Massnahmen- und Strafvollzug innerhalb der Berichtsperiode von jeweils einem Jahr abgeschlossen werden, sich erfolgreich sozialisiert haben sollen. Die Sozialisationsquote wird anhand der in den Integrationstools errechneten Gesamtpunktzahl bestimmt. Bei einer Gesamtpunktzahl von 50 und mehr Punkten gilt ein Jugendlicher als erfolgreich sozialisiert.

Zwar ist in den einzelnen Jahren, für welche die entsprechenden Daten verfügbar sind, dieses Ziel nicht immer erreicht worden⁴⁹, doch haben sich von den 70 Kindern und Jugendlichen, von denen Integrationstool zum Zeitpunkt des Abschlusses des Straf- und Massnahmenvollzugs verfügbar sind, genau 80% erfolgreich sozialisiert. Somit wurde das vorgegebene Ziel über den gesamten Zeitraum gesehen erreicht.

Auch die Zielvorgabe, wonach ein Jahr nach Abschluss des Straf- und Massnahmenvollzugs noch immer mindestens 70% der Kinder und Jugendlichen erfolgreich sozialisiert sein sollen, wurde gemäss den Jahresberichten von 1998 bis 2001 nur im Periodenmittel erreicht.⁵⁰ Demzufolge werden ein Jahr nach Abschluss des Vollzugs immer noch 77,9% der 104 Kinder und Jugendlichen, von denen zu diesem Zeitpunkt ein Integrationstool vorhanden ist, als erfolgreich sozialisiert ausgewiesen.

Die Verbesserung der Gesamtpunktzahl in den Integrationstools im Zeitraum zwischen Erstgespräch und Hauptverhandlung, während dem die minderjährigen Straftäter und deren Erziehungssystem im Rahmen der Untersuchung intensiv vom Sozialdienst des Jugendgerichts betreut werden, ist gemäss Tabelle 14 statistisch höchst signifikant. Dies bedeutet, dass die Betreuungsarbeit bereits in diesem frühen Stadium des Jugendstrafverfahrens positive Effekte zeitigt. Betrachtet man die Veränderungen in den einzelnen, mit den Integrationstools erfassten Sozialisationsdimensionen, so werden bei mehr als einem Viertel der Kinder und Jugendlichen Verbesserungen in den Rubriken "Arbeit/Ausbildung", "Umgang mit Geld", "Legalverhalten", "erzieherisches Milieu" und "Beziehungsnetz" erzielt. Zur Hauptsache sind indes die Dimensionen "Legalverhalten" und "Beziehungsnetz" betroffen.

Auch für die Phase zwischen der Hauptverhandlung und dem Abschluss des Vollzugsverfahrens, d.h. während des eigentlichen Straf- und Massnahmenvollzugs, während dem die Kinder und Jugendlichen allesamt sozialarbeiterisch betreut werden, wird in den Integrationstools eine statistisch höchst signifikante Verbesserung der Gesamtpunktzahl ausgewiesen (ibid.). Positive Wirkungen werden dabei hauptsächlich in den Sozialisationsdimensionen "Ausbildung/Arbeit", "Wirtschaftliche Selbständigkeit", "Umgang mit Geld" und "praktische Lebensbewältigung" erreicht.

Bei den ambulanten Sanktionen (Erziehungshilfe, bedingte Einschliessung mit Schutzaufsicht und Aufschiebung) darf davon ausgegangen werden, dass die verzeichneten Sozialisationsfortschritte zu einem gewichtigen Teil der Betreuung der Minderjährigen und deren Erziehungssystem durch den Sozialdienst des JG zu verdanken sind. Bei stationären Massnahmen haben hingegen vor allem die besonderen Gegebenheiten und die sozialpädagogische Arbeit in der jeweiligen Institution massgeblichen Anteil an den Sozialisationsfortschritten der Minderjährigen.



Tabelle 13: Veränderung der Gesamtpunktzahl im Integrationstool

	Verbesserung^{*)}	Verschlechterung^{*)}	Konstanz^{*)}
Erstgespräch – Hauptverhandlung¹⁾	92.9% (11)	9.1% (2)	7.1% (1)
Hauptverhandlung – Abschluss²⁾	79.3% (23)	20.7% (6)	0.0% (0)
Abschluss – 1 Jahr danach	47.4% (18)	47.4% (18)	5.3% (2)

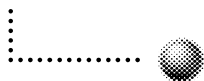
^{*)}In Klammern ist die Anzahl Fälle "n" angegeben

¹⁾Die Differenz der Gesamtpunktzahl (hier nicht gezeigt) zwischen Erstgespräch und Hauptverhandlung ist statistisch höchst signifikant (Wilcoxon-Test für abhängige Stichproben: $Z=3.18$, $p=0.001$)

²⁾Die Differenz der Gesamtpunktzahl (hier nicht gezeigt) zwischen Hauptverhandlung und Abschluss ist statistisch höchst signifikant (Wilcoxon-Test für abhängige Stichproben: $Z=3.68$, $p < 0.001$)

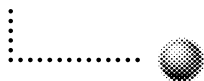
Ein weiteres Ziel, das sich das Jugendgericht Emmental-Oberaargau im Rahmen von NEF gesetzt hat, namentlich, dass die Erziehungshilfen bei 60% der Fälle nicht länger als zwei und bei weiteren 20% nicht länger als drei bzw. vier Jahre dauern sollen, wurde ebenfalls erreicht. Grundsätzlich liesse sich dazu kritisch vermerken, dass eine solche Vorgabe den Anreiz schafft, die Dauer der Erziehungshilfen einfach an die Zielvorgabe anzupassen. Da indessen beim Abschluss des Vollzuges 80% der Straftäter bzw. Straftäterin gleichzeitig auch erfolgreich sozialisiert sein müssen, kommt diesem Umstand wohl kaum viel Gewicht zu.

Gemessen an den Zielvorgaben gelangt eine Erfolgsbeurteilung des Jugendgerichts Emmental-Oberaargau anhand des von ihm selbst geschaffenen Instruments zur Qualitätssicherung also zu einem insgesamt sehr guten Ergebnis. Ob und inwiefern die hier dargestellten aktenkundigen Sozialisationserfolge auch eine nachhaltige Wirkung auf das spätere Sozial- und Legalverhalten der ehemaligen Klientinnen und Klienten des Jugendgerichts haben, wird sich aber erst aufgrund der noch ausstehenden Datenerhebungen (Nachbefragung und Konsultation des Zentralstrafregisters) erweisen.



Anmerkungen und bibliographische Hinweise

- 1 König, C. Jugenddelinquenz im Spiegel von Gerichtsakten des Jugendgerichts Emmental-Oberaargau. Bern: Edition Soziothek, 2003.
- 2 Die ein Jahr nach Verfahrensabschluss erhobenen Daten basieren für gewöhnlich auf Informationen, welche von der Betreuungsperson des Sozialdienstes des Jugendgerichts über ein Telefongespräch eingeholt werden.
- 3 Die Tatsache, dass am Jugendgericht Emmental-Oberaargau Klientendaten in solchen Integrationstools standardisiert erfasst werden, ist der ausschlaggebende Grund dafür gewesen, dass dieses Jugendgericht für die Pilotstudie ausgewählt wurde.
- 4 Cf. Schröder, J., & Kettiger, D. Wirkungsorientierte Steuerung in der sozialen Arbeit. Ergebnisse einer internationalen Recherche in den USA, den Niederlanden und der Schweiz (Vol. 229). Stuttgart: Kohlhammer, 2001.
- 5 Dabei werden soweit verfügbar und zweckmässig bereits ausreichend validierte Messskalen eingesetzt.
- 6 Köllisch, T. Wie ehrlich berichten Jugendliche über ihr delinquentes Verhalten? Ergebnisse einer externen Validierung selbsterberichteter Delinquenz. Unpublished manuscript, Freiburg i. Br, 2002.
- 7 Betreffend die Überprüfung der Validität selbsterberichteter Angaben zur Delinquenz anhand von Auszügen aus dem Zentralstrafregister cf. Aebi, M. La validité des indicateurs de la criminalité. Les sondages de délinquance autoreportée face aux données de police et du casier judiciaire dans le cadre de l'évaluation des essais suisses de prescription d'heroïne. (Série criminologie 1). Lausanne: IPSC/UNIL, 1999.
- 8 Cf. Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) Art. 82
- 9 Cf. StGB Art. 89.
- 10 Bei den am JG Emmental-Oberaargau untersuchten Fällen wurden „bedingte Einschliessungen“ nur in die Stichprobe aufgenommen, wenn diese Sanktion mit einer Schutzaufsicht verbunden war.
- 11 Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Tabellen T3 und T11 in Bundesamt für Statistik. Statistik der Jugendstrafurteile 2001. Stand der Datenbank 5.10.2001 (BFS Aktuell No. 367-0001): Bundesamt für Statistik, 2003, p. 11 und 24
- 12 Gesamtsumme bei Geschlecht und Nationalität ist nicht identisch aufgrund fehlender Angaben.
- 13 Cf. Anmerkung 10.
- 14 Cf. Anmerkung 10
- 15 Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Tabellen T3 und T11 in Bundesamt für Statistik. Statistik der Jugendstrafurteile 2001. Stand der Datenbank 5.10.2001 (BFS Aktuell No. 367-0001): Bundesamt für Statistik, 2003, p. 11 und 24
- 16 Gesamtsumme bei Geschlecht und Nationalität ist nicht identisch aufgrund fehlender Angaben.
- 17 Cf. Bundesamt für Statistik. Statistik der Jugendstrafurteile 2001. Stand der Datenbank 5.10.2001 (BFS Aktuell No. 367-0001): Bundesamt für Statistik, 2003, p. 7/26
- 18 Zur je nach Delikt unterschiedlichen Praxis der Polizei bei der Erfassung von Anzeigen: cf. Killias, M. Précis de criminologie, 2e édition. Berne: Staempfli, 2001, pp. 47f.
- 19 Farrington, D. P. Predictors, causes, and correlates of male youth violence. In M. H. Tonry & M. H. Moore (Eds.), Youth Violence (Vol. 24, pp. 421-475). Chicago: The University of Chicago Press. Coleman, J. C., & Hendry, L. B. (1999a). The Nature of Adolescence. London: Routledge.
- 20 Farrington, D. P. (1998). Predictors, causes, and correlates of male youth violence. In M. H. Tonry & M. H. Moore (Eds.), Youth Violence, Vol. 24. Chicago: The University of Chicago Press, 1998, pp. 421-475. Hawkins, J. D., Herrenkohl, T., Farrington, D. P., Brewer, D., Catalano, R. F., & Harachi, T. W. A Review of Predictors of Youth Violence. In R. Loeber & D. P. Farrington (Eds.), Serious and violent juvenile offenders. Risk factors and successful interventions. Thousand Oaks, CA.: Sage, 1998, pp. 106-146. Lipsey, M. W., & Derzon, J. H. Predictors of Violent or Serious Delinquency in Adolescence and Early Adulthood. In R. Loeber & D. P. Farrington (Eds.), Serious and violent juvenile offenders. Risk factors and successful interventions. Thousand Oaks, CA: Sage, 1998, pp. 86-105. Loeber, R. Disruptive and antisocial behavior in childhood and adolescence:



development and risk factors. In Q. Hurrelmann & F. Lössch (Eds.), *Health Hazards in Adolescence*. Berlin: De Gruyter, 1990, pp. 233-257.

21 Andrews, D. A., & Bonta, J. *The Psychology of Criminal Conduct*. Cincinnati, OH: Anderson, 1994.

22 Bessler, C. Evaluation jugendlicher Sexualtäter im Kanton Zürich (1995-1999). Therapeutische Behandlungsmöglichkeiten. In S. V. f. Jugendstrafrechtspflege (Ed.), *Vom DATE zum RAPE - Jugendliche als Täter und Opfer sexueller Handlungen*. Jahrestagung in Aarau vom 12.-14. September 2001. Zürich: SVJ, 2002. Haas, H. Agressions et victimisations: une enquête sur les délinquants violents et sexuels non détectés. Aarau: Sauerländer, 2001. Haas, H. Verhaltensgestörte Jugendliche als Urheber sexueller Gewalt - was tun? In S. V. f. Jugendstrafrechtspflege (Ed.), *Vom DATE zum RAPE - Jugendliche als Täter und Opfer sexueller Handlungen*. Jahrestagung in Aarau vom 12.-14. September 2001. Zürich: SVJ, 2002.

23 Hohe Serotonin-Werte im Blut indizieren einen niedrigen Serotonin-Spiegel im Gehirn, was mit einer verminderten Cortex-Aktivität und niedriger Hemmschwelle in Verbindung gebracht wird.

24 Farrington, D. P. Predictors, causes, and correlates of male youth violence. In M. H. Tonry & M. H. Moore (Eds.), *Youth Violence*, Vol. 24. Chicago: The University of Chicago Press, 1998, pp. 421-475.

25 Klinteberg, B. A., Andersson, T., Magnusson, D., & Ståhl, H. Hyperactive behavior in childhood as related to subsequent alcohol problems and violent offending: A longitudinal study of male subjects. In: *Personality and Individual Differences*, 15, 1993, 381-388.

26 Zusammenfassend: Kagan, J., & Zentner, M. Early childhood predictors of adult psychopathology. In: *Harvard Review of Psychiatry*, 3(6), 1996, 341-350. Lehmkuhl, G., Plück, J., & Döpfner, M. Formen jugendlicher Gewalt. In: *Gesundheitswesen*, 60, 1998, 644-648. Lynam, D. R. Early identification of chronic offenders: who is the fledgling psychopath? In: *Psychological Bulletin*, 120 (2), 1996, 209-234.

27 Donohew, R. L., Hoyle, R. H., Clayton, R. R., Skinner, W. F., Colon, S. E., & Rice, R. E. Sensation seeking and drug use by adolescents and their friends: models for marijuana and alcohol. In: *Journal of Studies on Alcohol*, 60(5), 1999, 622-631. Newcomb, M. D., & McGee, L. Influence of sensation seeking on general deviance and specific problem behaviors from adolescence to young adulthood. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 61(4), 1991, 614-628. Pedersen, W. Mental health, sensation seeking and drug use patterns: a longitudinal study. In: *British Journal of Addiction*, 86(2), 1991, 195-204. Simon, T. R., Stacy, A. W., Sussman, S., & Dent, C. W. Sensation seeking and drug use among high risk Latino and Anglo adolescents. In: *Personality and Individual Differences*, 17(5), 1994, 1083-1090.

28 Benthin, A., Slovic, P., & Severson, H. A psychometric study of adolescent risk perception. In: *Journal of Adolescence*, 16(2), 1993, 153-168. Schmid, H. Protektive Faktoren. In A. Uchtenhagen & W. Zieglgänsberger (Eds.), *Suchtmedizin. Konzepte, Strategien und therapeutisches Management*. München: Urban & Fischer, 2000a, pp. 226-234. St. George, D. M., & Thomas, S. B. Perceived risk of fighting and actual fighting behavior among middle school students. *Journal of School Health*, 67(5), 1997, 178-181.

29 Schmid, H. *Sozialpsychologie des Risikoverhaltens. Subjektive und objektive Risikoeinschätzung gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen* (No. Forschungsbericht Nr. 30). Lausanne: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, 1997.

30 Opp, G., Fingerle, M., & Freytag, A. (Eds.). *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München / Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 1999. Schmid, H. Protektive Faktoren. In A. Uchtenhagen & W. Zieglgänsberger (Eds.), *Suchtmedizin. Konzepte, Strategien und therapeutisches Management*. München: Urban & Fischer, 2000a, pp. 226-234.

31 Farrington, D. P. Predictors, causes, and correlates of male youth violence. In M. H. Tonry & M. H. Moore (Eds.), *Youth Violence*, Vol. 24. Chicago: The University of Chicago Press, 1998, pp. 421-475.

32 Zusammenfassend Kuntsche, E. N. Mögliche Antezedenzen und Konsequenzen eines niedrigen Selbstwerts. In H. Schmid, E. N. Kuntsche & M. Delgrande (Eds.), *Anpassen, ausweichen, auflehnen? Fakten und Hintergründe zur psychosozialen Gesundheit und zum Konsum psychoaktiver Substanzen von Schülerinnen und Schülern*. Bern: Haupt, 2001b, pp. 41-63.

33 DuBois, D. L., Bull, C. A., Sherman, M. D., & Roberts, M. Self-esteem and adjustment in early adolescence: A social-contextual perspective. In: *Journal of Youth and Adolescence*, 27(5), 1998, 557-583. Winkler Metzke, C. W., & Steinhausen, H. C. Risiko-, Protektions- und Vulnerabilitätsfaktoren für seelische Gesundheit und



psychische Störungen im Jugendalter I: Die Bedeutung von Bewältigungsfertigkeiten und selbstbezogenen Kognitionen. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie, 28(1), 1999, 45-53.

34 Carvajal, S. C., Clair, S. D., Nash, S. G., & Evans, R. I. Relating optimism, hope, and self-esteem to social influences in deterring substance use in adolescents. In: Journal of Social and Clinical Psychology, 17(4), 1998, 443-465. Wills, T. A. Self-esteem and perceived control in adolescent substance use: Comparative tests in concurrent and prospective analyses. In: Psychology of Addictive Behaviors, 8(4), 1994, 223-243.

35 Greve, W., Hosser, D., & Pfeiffer, C. Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. JuST-Bericht Nr. 1, No. 64. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., 1997.

36 Wormith, J. S. Attitude and behavior change of correctional clientele. A three year follow-up. In: Criminology, 22, 1984, 595-618.

37 Farrington, D. P. Predictors, causes, and correlates of male youth violence. In M. H. Tonry & M. H. Moore (Eds.), Youth Violence, Vol. 24. Chicago: The University of Chicago Press, 1998, pp. 421-475. Naplava, T., & Oberwittler, D. Family factors and adolescent's delinquency - findings from sociological research in Germany. Unpublished manuscript, Freiburg i. Br., 2001.

38 Oberwittler, D., Blank, T., Köllisch, T., & Naplava, T. Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999 in Freiburg und Köln (Arbeitsberichte 1/2001). Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg im Breisgau, 2001.

39 Oberwittler, D. Sozialökologisch orientierte Analyse der Jugenddelinquenz und ihrer sozialstrukturellen Korrelate im urbanen Raum. DFG-Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe (Auszüge). Unpublished manuscript, Freiburg i. Br., 1999.

40 Boers, K., Reinecke, J., Motzke, K., & Wittenberg, J. Wertorientierungen, Freizeitstile und Jugenddelinquenz. In: Neue Kriminalpolitik, 14(4), 2002, 141-146.

41 Oberwittler, D., Blank, T., Köllisch, T., & Naplava, T. Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999 in Freiburg und Köln (Arbeitsberichte 1/2001). Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg im Breisgau, 2001, p.82.

42 Cf. Wetzstein, T. A., Erbdinger, P., & Eckert, R. Jugendliche in Cliques. In: Neue Kriminalpolitik, 14(4), 2002, 147-151.

43 König, C. Jugenddelinquenz im Spiegel von Gerichtsakten des Jugendgerichts Emmental-Oberaargau. Bern: Hochschule für Sozialarbeit HSA Bern, 2003.

44 Cf. Rehberg, J. Strafrecht II: Strafen und Massnahmen im Jugendstrefrecht (7. ergänzte und verbesserte Auflage). Zürich: Schulthess, 2001.

45 D.h. also, dass die betreffende Person zu einem Verweis, einer Busse, einer Einschliessung (bedingt oder unbedingt) oder einer Arbeitsleistung verurteilt wurde.

46 Andrae, A., & Fischer, C. Quantitative Messung von adolescentärer Dissozialisierung: der Dissozialisationsindex DINX. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete VHN, 68(3), 1999, 308-323.

47 Fischer, C., Andrae, A., & Toscan, W. Dissozialität bei jugendlichen Psychotikern und Grenzfällen. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete VHN, 70(1), 2001, 52-65.

48 Verwendet wurde der McNemar-Test für dichotome Variablen bei zwei abhängigen Stichproben, dem eine Chi-Quadrat-Verteilung zugrunde liegt (Signifikanzniveau: $p \leq 0.05$).

49 1998 war die Sozialisationsquote 88,6%, 1999 68%, 2000 80,8% und im Jahr 2001 77,2% (Jugendgericht Emmental-Oberaargau, Jahresberichte 1998-2001).

50 1998 war die Sozialisationsquote ein Jahr nach Abschluss des Vollzugs 66,7%, 1999 87,5%, 2000 70,0% und im Jahr 2001 77,3% (Jugendgericht Emmental-Oberaargau, Jahresberichte 1998-2001).